

Die Landesfachstelle KipsFam fragt:

Frau Dr. med. Anne Port

Universitätsmedizin Rostock (UMR)
Institut für Rechtsmedizin
Sitz: St.-Georg-Str. 108
18055 Rostock

Tel.: 0381- 494 9901

E-Mail: anne.port@med.uni-rostock.de



(Quelle: Unimedizin Rostock)

Liebe Frau Port, können Sie uns am Anfang ein wenig zu Ihrer persönlichen Berufsbiografie erzählen und welchen Bezug Sie zu unserem Bundesland haben?

Ich habe von 2003 bis 2010 in Rostock Medizin studiert und bin damit meiner Heimatstadt treu geblieben. Auch mein Mann und mein Sohn sind wie ich in Rostock geboren und aufgewachsen, wir fühlen uns hier – beruflich wie privat – fest verwurzelt. Direkt im Anschluss an mein Studium habe ich meine Weiterbildung zur Fachärztin für Rechtsmedizin im Rostocker Institut begonnen und 2017 mit der Facharztprüfung abgeschlossen. Mein besonderes Interesse galt in dieser Zeit vor allem dem Kinderschutz und der Lehre, so dass ich mich auf diesen Gebieten spezialisiert habe und nun seit mehreren Jahren Kinderschutzfachkraft und Koordinatorin für die Lehrveranstaltungen unseres Institutes bin. Zusätzlich mache ich gern und viel Netzwerkarbeit und profitiere im Arbeitsalltag sehr von den Ergebnissen.

Wer kommt zu Ihnen ins Institut für Rechtsmedizin und mit welchem Anliegen?

Neben der Arbeit mit Verstorbenen wurde an unserem Institut die rechtsmedizinische Ambulanz (auch: Opferambulanz) etabliert. Die Untersuchungszahlen steigen seitdem stetig an. Hier werden die Verletzungen von lebenden Personen nach Gewalteinwirkungen kostenfrei und niedrigschwellig dokumentiert. Natürlich richtet sich dieses Angebot auch an Kinder, die entweder über mitbehandelnde Ärzt*innen, die Kinderschutzgruppe der UMR, die Kolleg*innen der Jugendämter oder über ihre Eltern bei uns vorgestellt werden können. Es geht meistens um die Dokumentation und Beurteilung von Verletzungen bei den Kindern. Die durch uns zu beantwortenden Fragen sind fallabhängig – liegen Hinweise auf eine Misshandlung vor oder sind die Verletzungen eher sturz- bzw. spieltypisch? Gibt es Hinweise auf selbstverletzendes Verhalten?

Wir führen dann in jedem Fall eine gerichtsfeste Befunddokumentation durch und beraten die Betroffenen über das weitere Vorgehen, immer unter Berücksichtigung des Kindeswohls. Bei entsprechendem Bedarf ziehen wir das Jugendamt oder die Polizei hinzu und vermitteln die Kinder und ihre Begleitpersonen auch in geeignete Unterstützungsangebote. Die rechtsmedizinischen Ambulanzen sind inzwischen fester Bestandteil des Kinderschutznetzwerkes und flächendeckend (Rostock: Mecklenburg, Greifswald: Vorpommern) in unserem Bundesland zuständig.

Beraten Sie auch Fachkräfte im Fall einer möglichen Kindeswohlgefährdung?

Natürlich beraten wir auch bei Verdachtsfällen, sind dann aber eher auf die körperliche oder sexualisierte Gewalt oder bestimmte Formen der Vernachlässigung spezialisiert. Wenn es um andere Formen der Kindeswohlgefährdung geht, sind die InSoFas (gemeint sind die "Insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz" nach §8 SGB VIII; Anm. der Redaktion) der freien Träger sicher noch bessere Ansprechpartner*innen. Wir helfen immer gern weiter, wenn in konkreten Fällen bewertet werden soll, ob, wann und wo eine rechtsmedizinische Untersuchung Sinn ergibt.

Welche Berührungspunkte haben Sie in Ihrer Arbeit mit dem Bereich Kinder aus psychisch und/oder suchtblasteten Familien?

Es ist nicht selten, dass die Kinder, die wir untersuchen, aus belasteten Familien stammen. Psychische Erkrankungen der Eltern oder Suchtproblematiken können Risikofaktoren für Gewalt in der Erziehung darstellen. Dessen sind wir uns bewusst und berücksichtigen diese Punkte bei der Befragung der Betroffenen und auch bei der Vermittlung an Unterstützungsangebote. Insbesondere bei den Kindern, die stationär in der UKJ (Kinder- und Jugendklinik UMR; Anm. der Redaktion) aufgenommen werden, kann mit Hilfe der Kinderschutzgruppe besonders gezielt auf die familiäre Situation eingegangen werden. Über unser toxikologisches Labor besteht weiterhin die Möglichkeit, Proben der betroffenen Kinder auf das Vorhandensein von Betäubungsmitteln oder Medikamenten zu untersuchen. Zum Glück sind solche Fälle selten.

Gibt es bei Ihnen die Möglichkeit für Fachkräfte, Fortbildungsangebote bei Ihnen wahrzunehmen?

Ein wichtiger Aspekt der Lehre an unserem Institut sind Fort- und Weiterbildungen für alle Berufsgruppen, die im Bereich Kinderschutz tätig werden (Ärzt*innen, Jurist*innen, Polizist*innen, Fachkräfte in KiTa, Schule, Jugendämtern, Wohngruppen etc. (trägerübergreifend)), insbesondere zum Erkennen von Misshandlungsfolgen, den rechtlichen Grundlagen im Kinderschutz, Handlungswegen und der optimalen Zusammenarbeit mit den rechtsmedizinischen Instituten. Wir bieten nach

individueller Vereinbarung Vorträge und Workshops an, auch online. Wenn Sie Interesse an einer Fortbildungsveranstaltung für ihre Einrichtung haben, können Sie mich gern kontaktieren.

Liebe Frau Port, wir bedanken uns ganz herzlich für die vielen Informationen und wichtigen Anregungen für unsere Arbeit der Landesfachstelle KipsFam.

Das Interview mit Frau Port führte Julia Möller am 07. März 2023.